

An alle Eltern

KINDERGÄRTEN CITY  
Geschäftsstelle  
Landsberger Allee 117/117a  
10407 Berlin

Claudia Freistühler  
Kfm. Geschäftsleiterin

Katja Grenner  
Päd. Geschäftsleiterin

[www.kindergaertencity.de](http://www.kindergaertencity.de)  
[www.kitakarriere.berlin](http://www.kitakarriere.berlin)  
Twitter: @KGaertenCity

20. Januar 2022

## Quarantänedauer: Wann dürfen sich Kinder freitesten?

Sehr geehrte Eltern,

in den letzten Tagen ist es in vielen unserer Kitas Diskussionen darüber gekommen, ab wann sich Kinder, die Kontakt zu einer/einem Corona-Infizierten hatten, aus der Quarantäne freitesten dürfen. Hierzu gab es widersprüchliche Aussagen zwischen Schreiben des Berliner Senats einerseits und Aussagen der Gesundheitsämter und des Robert Koch Instituts andererseits.

Um Klarheit für Sie, Ihre Kinder und unsere Kitaleitungen zu schaffen, haben wir uns nun trotz dieser nach wie vor bestehenden Widersprüchlichkeiten auf folgendes Vorgehen verständigt:

In allen unseren Kitas gelten die Aussagen, die die Senatsjugendverwaltung in ihrem Elternschreiben zum 53. Trägerschreiben bzgl. der Quarantäne-Dauer von Kindern gemacht hat. Die dortigen Regelungen gelten solange, bis das zuständige Gesundheitsamt zu einem konkreten Geschehen in einer Kita eine anderslautende Anweisung ausspricht.

### Das bedeutet für **Corona-infizierte Kinder**:

- Die Kinder müssen sich unmittelbar nach dem positiven Test für zehn Tage in häusliche Isolation begeben.
- Aus dieser können sie sich frühestens am siebten Tag nach dem Positivtest mit einem PCR-Test oder einem Schnelltest im Testzentrum freitesten. Fällt dieser negativ aus, so können sie am darauffolgenden Werktag die Kita wieder besuchen (also frühestens am achten Tag nach ihrem Positivtest).

Bankverbindung:  
Bank für Sozialwirtschaft AG  
BLZ 100 205 00  
Konto 306 990 0  
BIC BFSWDE33BER  
IBAN  
DE44100205000003069900

Fahrverbindung:  
S-Bahn Landsberger Allee  
S8, S9, S41, S42, S85  
Tram M5, M6, M8  
Bus 156

Für Kinder, die engen Kontakt zu einer mit Corona-infizierten Person hatten („**Kontaktperson der Kategorie 1**“) gilt:

- Sie müssen sich für zehn Tage in Quarantäne begeben. Diese Frist beginnt am ersten Tag nach dem Tag zu laufen, an dem das Kind zuletzt Kontakt zu der/dem Infizierten hatte.
- Von dieser Quarantänepflicht sind Kinder befreit, die
  - zweifach geimpft sind und deren zweite Impfung nicht länger als drei Monate zurückliegt,
  - von Corona genesen sind, wobei die Erkrankung nicht länger als drei Monate zurückliegt.
- Die Kinder können sich vorzeitig aus der Quarantäne freitesten, indem sie frühestens am fünften Tag nach dem letzten Kontakt einen PCR- oder Schnelltest durchführen lassen. Dieser Test muss in einem Testzentrum bzw. bei einem Arzt gemacht werden. Fällt er negativ aus, so können die Kinder am darauffolgenden Werktag, also frühestens am sechsten Tag nach dem letzten Kontakt, die Kita wieder besuchen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Letztentscheidung über die Quarantäne-Dauer beim zuständigen Gesundheitsamt liegt: Erlässt dieses eine anderslautende Anweisung, so sind Sie als Eltern und die Kita verpflichtet, diese Anweisungen umzusetzen.

Mit den besten Grüßen

  
Claudia Freistühler  
Kfm. Geschäftsleiterin

  
Katja Greiner  
Päd. Geschäftsleiterin